

**Einladung
zur 14. Sitzung
des Schulausschusses
am Dienstag, dem 13.06.2017,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017 |
| 3 | 04 - 16 1125/2017 Sachstandsbericht Schulbaumaßnahmen |
| 4 | 04 - 16 1126/2017 Betreuungsangebote an Grundschulen |
| 5 | 04 - 16 1127/2017 Leegmeerschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagsschule |
| 6 | 04 - 16 1128/2017 Liebfrauenschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagsschule |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Juni 2017

gez.
Elisabeth Braun
Vorsitzende



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
1125/2017

01.06.2017

Betreff

Sachstandsbericht Schulbaumaßnahmen

Beratungsfolge

Schulausschuss	13.06.2017
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Die Verwaltung wird in der Sitzung zum aktuellen Sachstand in den einzelnen Schulbaumaßnahmen Stellung nehmen.

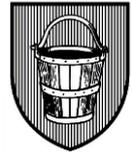
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1126/2017	01.06.2017

Betreff

Betreuungsangebote an Grundschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss	13.06.2017
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Zum Schuljahr 2005/2006 starteten die ersten Offenen Ganztagschulen (OGS) in Emmerich am Rhein an drei Grundschulen. Zu dieser Zeit war noch vorgesehen, dass die OGS die „Schule von 8 bis 1“ ablösen sollte. An der Rheinschule und der Liebfrauenschule ersetzten daher die neuen Offenen Ganztagsgruppen dieses Betreuungsangebot. An der St.Georg-Schule Hüthum sollen beide Gruppen noch für eine gewisse Zeit nebeneinander laufen.

Im Laufe der Zeit wuchsen die Betreuungsbedarfe der Erziehungsberechtigten in Emmerich stetig. Die OGS konnte jedoch nicht in vollem Umfang die „Schule von 8 bis 1“ ersetzen. Die Neugründung von OGS-Gruppen an den weiteren Grundschulen wurden daher stets neben dem bestehenden Betreuungsangebot angeboten. Auch an der Liebfrauenschule wurde nach einigen Jahren aufgrund der hohen Nachfrage eine Gruppe „Schule von 8 bis 1“ wieder eingerichtet, die jedoch schnell um eine weitere Gruppe ergänzt werden musste.

Seit einigen Jahren gibt es an allen Emmericher Grundschulen das Betreuungsangebot der OGS – zusätzlich an fünf Grundschulen noch die ‚Schule plus‘ (ehemals „Schule von 8 bis 1“). Es ist deutlich zu verfolgen, wie die Nachfrage an den Betreuungsangeboten gerade in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Die Raumkapazitäten wurden zwischenzeitlich voll ausgeschöpft. Zurzeit gibt es für die Leegmeerschule und die Liebfrauenschule jeweils ein zusätzlich angemietetes Gebäude.

Soweit man dem Elternwunsch auch künftig entgegenkommen möchte, wäre ein weiterer Ausbau erforderlich. Würde man dem bisherigen Konzept folgen und jeder Gruppe einen eigenen Betreuungsraum zur Verfügung stellen, müssten mehrere Erweiterungsbaumaßnahmen folgen.

Derartige Erweiterungen sind durch die Verwaltung in den nächsten Jahren nicht umsetzbar.

Andere Städte, die ähnliche Probleme aufwiesen, haben ein anderes Konzept verfolgt:

Es wird nicht mehr baulich investiert, sondern in die vorhandenen Räume, um diese multifunktionaler nutzen zu können. In der Regel lösen die Betreuungsangebote die Unterrichtszeiten ab. Soweit man für beide Funktionen eigene Räume zur Verfügung stellt, werden diese in der Regel abwechselnd genutzt. Durch eine andere konzeptionelle Umsetzung könnten die Räume intensiver genutzt werden, so dass in den vorhandenen Räumen mehr Betreuungsangebote untergebracht werden können.

Die Verwaltung möchte hier auch ansetzen und die Schulen bei der konzeptionellen Anpassung unterstützen.

In der Sitzung wird von Seiten der Verwaltung auf die Entwicklung der Betreuungszahlen und auf die angedachten Unterstützungsmodule eingegangen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im HH 2017 berücksichtigt. Inwieweit zusätzlich Mittel erforderlich sind, ist derzeit noch nicht ersichtlich.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1127/2017	01.06.2017

Betreff

Leegmeerschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

Schulausschuss	13.06.2017
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2017
Rat	11.07.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Leegmeerschule, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 4 Gruppen zu erweitern.

Sachdarstellung :

An der Leegmeerschule wurde zum Schuljahr 2008/2009 erstmalig der offene Ganztags eingerichtet. Nachdem anfänglich mit einer Gruppe gestartet wurde, etablierte sich dieses Betreuungsangebot schnell, so dass zum Schuljahr 2011/2012 die zweite und zum Schuljahr 2014/2015 die dritte Gruppe eingerichtet wurde.

Gerade in den letzten zwei Jahren ist die Nachfrage nicht nur kontinuierlich, sondern sogar so stark gestiegen, dass die vorhandenen Plätze nicht mehr ausreichen. Um dem Bedarf an ganztägiger Schulbetreuung nachkommen zu können, ist die Einrichtung einer vierten OGS-Gruppe unumgänglich.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:

Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen von ca. 95 Kindern, davon 26 Erstklässler, hat die Schulleitung der Leegmeerschule einen Antrag auf Einrichtung einer vierten Gruppe gestellt.

In Absprache mit der Schulbetreuung wurde ein Konzept entwickelt, wie die zusätzlichen Kinder in den vorhandenen Räumen untergebracht werden können. Bedarfsgerecht werden zusätzliche Klassenräume für Betreuungsmaßnahmen nach dem Unterricht zur Verfügung gestellt.

Das Betreuungsangebot „Schule plus“ (Betreuung nach dem Unterricht bis 13:30 Uhr) wird zum kommenden Schuljahr (wie bereits mitgeteilt) in die Räume ‚Am Hasenberg 2‘ ziehen.

Für die Erweiterung des Offenen Ganztages muss die Ausstattung erweitert werden. Neben der Aufstockung für das Catering, müssen zusätzliche Schülermöbel und Schränke angeschafft werden.

Neben diesen einmaligen Kosten erhält der Träger einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 48.000 €/Schuljahr. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der erhöhten Landeszuweisung und den zusätzlichen Elternbeiträgen von zusammen ca. 30.000 €/Schuljahr, so dass ein (schul-)jährlicher Zuschussbedarf von 18.000 € von städtischer Seite übernommen werden muss.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

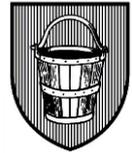
Die Maßnahmen sind in diesem Umfang im HH 2017 und den Planjahren nicht berücksichtigt. 11.200 € müssen im HH 2017 und je 18.000 € in den Planjahren überplanmäßig im Projekt 03.07.01 zur Verfügung gestellt werden:

Personalausgaben	53 18 00 00	+20.000,00 €, (5/12 von 48.000 €)
Sachausgaben	52 55 00 00 (bis 60 €)	+ 500,00 €
Sachausgaben	54 99 10 00 (60-410 €)	+ 2.000,00 €
Sachausgaben	78 31 00 00 (über 410 €)	+ 1.200,00 €
Einnahmen Landesförderung	41 41 00 00	+ 8.125,00 €, (5/12 von 19.500 €)
Einnahmen Elternbeiträge	43 21 00 00	+ 4.375,00 €, (5/12 von 10.500 €)

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	
		1128/2017	01.06.2017

Betreff

Liebfrauenschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

Schulausschuss	13.06.2017
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2017
Rat	11.07.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Liebfrauenschule, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 4 Gruppen zu erweitern.

Sachdarstellung :

An der Liebfrauenschule wurde zum Schuljahr 2005/2006 erstmalig der offene Ganzttag mit zwei Gruppen eingerichtet. Vor einigen Jahren wurde hier eine dritte Gruppe eingerichtet, die in einem zeitgleich angemieteten, an das Schulgrundstück grenzende Doppelhaushälfte neben einer „Schule plus“-Gruppe untergebracht wurde.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten ist in den letzten Jahren auch an der Liebfrauenschule gestiegen. Zum letzten Schuljahr wurde bereits räumlich umstrukturiert, um mehr OGS-Kinder unterzubringen. So wurde die „Schule-plus“-Gruppe vom angemieteten Gebäude in das Schulgebäude verlegt, so dass die 3. OGS-Gruppe Überhangplätze bereitstellen konnte.

Die zum kommenden Schuljahr 2017/18 vorliegende Nachfrage an Betreuungsangeboten der Offenen Ganzttagsschule lässt sich in drei Gruppen nicht mehr abbilden.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:

Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganzttagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganzttagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganzttagsschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit der Leitung der Betreuungsangebote am Betreuungskonzept gearbeitet und für eine Erweiterung Klassenräume zur Verfügung gestellt.

Für die Erweiterung des Offenen Ganztages muss die Ausstattung erweitert, bzw. aufgrund der Doppelnutzung für Unterricht und Betreuung angepasst werden. Es sollen Möbel angeschafft werden, die eine flexible Nutzung der Räume ermöglichen.

Neben diesen einmaligen Kosten erhält der Träger einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 48.000 €/Schuljahr. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der erhöhten Landeszuweisung und den zusätzlichen Elternbeiträgen von zusammen ca. 30.000 €/Schuljahr, so dass ein (schul-)jährlicher Zuschussbedarf von 18.000 € von städtischer Seite übernommen werden muss.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind in diesem Umfang im HH 2017 und den Planjahren nicht berücksichtigt. 12.390 € müssen im HH 2017 und je 18.000 € in den Planjahren überplanmäßig im Projekt 03.07.01 zur Verfügung gestellt werden:

Personalausgabe	53 18 00 00	+20.000,00 €, (5/12 von 48.000 €)
Sachausgaben	52 55 00 00 (bis 60 €)	+ 860,00 €
Sachausgaben	54 99 10 00 (60-410 €)	+ 3.330,00 €
Sachausgaben	78 31 00 00 (über 410 €)	+ 700,00 €
Einnahmen Landesförderung	41 41 00 00	+ 8.125,00 €, (5/12 von 19.500 €)
Einnahmen Elternbeiträge	43 21 00 00	+ 4.375,00 €, (5/12 von 10.500 €)

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

ö 7